

# impp

**INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE UND  
PHARMAZEUTISCHE PRÜFUNGSFRAGEN**

*Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz*

**ERGEBNISSE  
DER PRÜFUNGEN  
NACH DEM  
PSYCHOTHERAPEUTENGESETZ**

Frühjahr 2002

Herbst 2002



Februar 2004

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen  
Große Langgasse 8  
55116 Mainz

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>I</b>
<b>1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Schriftliche Prüfung</b>	<b>1</b>
1.1.1 Teilnehmerzusammensetzung	1
1.1.2 Ergebnisübersicht	2
1.1.3 Verteilung der Punktzahlen	2
1.1.4 Verteilung der Noten	3
1.1.5 Ergebnisse nach Landesprüfungsamtsbereichen	3
1.1.6 Ergebnisse nach Teilnehmer-Gruppen	4
1.1.7 Ergebnisse nach Ausbildungsmodus und Beginn der Ausbildung	4
1.1.8 Psychometrische Eigenschaften der Prüfung	5
1.1.8.1 Verteilungen von Schwierigkeitsgrad und Trennschärfe-Index der Aufgaben	5
1.1.8.2 Streuungsdiagramm von Schwierigkeitsgrad und Trennschärfe-Index	5
<b>1.2 Mündliche Prüfung</b>	<b>6</b>
1.2.1 Verteilung der Noten	6
1.2.2 Noten nach Landesprüfungsamtsbereichen	6
<b>1.3 Gesamtprüfung</b>	<b>7</b>
1.3.1 Verteilung der Gesamtnoten	7
1.3.2 Gesamtnoten nach Landesprüfungsamtsbereichen	7
1.3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	8



## Einleitung

Am 26. August 2002 fanden die ersten zentralen schriftlichen Prüfungen nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ (PsychThG) in Verbindung mit den zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-AprV) statt. Für die beiden Ausbildungsgänge zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurden getrennte Prüfungen durchgeführt. Beide schriftliche Prüfungen setzten sich aus je 80 Aufgaben zusammen, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung standen. Neben 60 Einfachwahlaufgaben enthielt jede der beiden Prüfungen 10 Mehrfachwahlaufgaben und 10 Kurzantwortaufgaben.

Für jede richtig gelöste Aufgabe wurde ein Punkt vergeben. Richtig gelöst ist eine Einfachwahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachwahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben wurden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem fünfköpfigen Expertengremium in einem Delphi-Verfahren hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt. Die maximal erreichbare Punktzahl betrug für jede der beiden Prüfungen 80.

An der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten nahmen 70 Kandidaten aus 11 Landesprüfungsamtsbereichen teil, ein Kandidat absolvierte die Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. **Im Folgenden wird nur über die Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten berichtet.**

Für die Benotung der schriftlichen Prüfungsleistungen wurde folgende, von den Landesprüfungsämtern in Analogie zu den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker und im Einklang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung beschlossene Regelung zu Grunde gelegt:

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 Prozent der gestellten Aufgaben richtig gelöst sind oder wenn die Anzahl richtig gelöster Aufgaben die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Teilnehmer um nicht mehr als 12 Prozent unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl richtig gelöster Aufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben richtig gelöst hat.

Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn er mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen erforderlichen Mindestzahl richtig gelöster Aufgaben erreicht hat.

Nach § 12 PsychTh-AprV und KJPsychTh-AprV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note mangelhaft oder ungenügend bewertet wurde.

Der folgende Tabellenteil dieses Berichts ist in drei Teile gegliedert. Der erste informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung, der zweite und dritte enthalten Angaben zu den Noten in den mündlichen Prüfungen und in der Gesamtprüfung. Der dritte Teil enthält zusätzlich eine Tabelle, die Aufschluss über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil gibt.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbst erklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl 80.

Der Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe für die Prüfungspopulation ist das Verhältnis der An-

zahl der Prüfungsteilnehmer, die die Aufgabe richtig gelöst haben, zur Gesamtteilnehmerzahl. Ein Schwierigkeitsgrad von 0,50 bedeutet demnach, dass die Hälfte aller Prüfungsteilnehmer die betreffende Aufgabe richtig gelöst hat.

Der Trennschärfe-Index einer Aufgabe ist ein Maß für ihre Diskriminierungsfähigkeit zwischen Teilnehmern mit hohen und niedrigen Prüfungsergebnissen. Er kann theoretisch Werte zwischen  $-1$  und  $+1$  annehmen. Positive Werte bedeuten, dass Teilnehmer mit im Mittel über dem Durchschnitt liegenden Prüfungsergebnissen die betreffende Aufgabe häufiger richtig gelöst haben als Teilnehmer mit unter dem Durchschnitt liegenden Prüfungsergebnissen. Negative Werte zeigen an, dass Teilnehmer, welche die zutreffende Antwort gewählt haben, im Mittel unter dem Durchschnitt liegende Prüfungsergebnisse aufweisen. Berechnet wird der Trennschärfe-Index als punktbiserialer Korrelationskoeffizient zwischen Aufgabenbeantwortung (richtig/ falsch) und dem Ergebnis in der Prüfung.

## TABELLEN





# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

## 1.1 Schriftliche Prüfung

### 1.1.1 Teilnehmerzusammensetzung

Landesprüfungs- amtsbereich	Anzahl	Geschlecht		Staatsan- gehörigkeit		Ausbildungs- modus		Vertiefungs- richtung <sup>1)</sup>	
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit	VT	PA/TfP
Baden-Württemberg	4	2	2	4	0	4	0	4	0
Bayern Nord <sup>2)</sup>	2	2	0	1	1	2	0	2	0
Bayern Süd <sup>2)</sup>	1	1	0	1	0	1	0	0	1
Berlin	7	5	2	7	0	7	0	6	1
Brandenburg	3	3	0	3	0	3	0	3	0
Hessen	2	2	0	2	0	2	0	2	0
Niedersachsen	4	3	1	4	0	3	1	4	0
Nordrhein-Westfalen	24	17	7	24	0	20	4	23	1
Rheinland-Pfalz	9	7	2	9	0	8	1	9	0
Sachsen	8	7	1	8	0	8	0	8	0
Schleswig-Holstein	6	6	0	6	0	6	0	6	0
<b>Bundesgebiet</b>	<b>70</b>	<b>55</b>	<b>15</b>	<b>69</b>	<b>1</b>	<b>64</b>	<b>6</b>	<b>67</b>	<b>3</b>

<sup>1)</sup> VT=Verhaltenstherapie, PA/TfP=Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

<sup>2)</sup> Bayern Nord=Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken,  
Bayern Süd=Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben

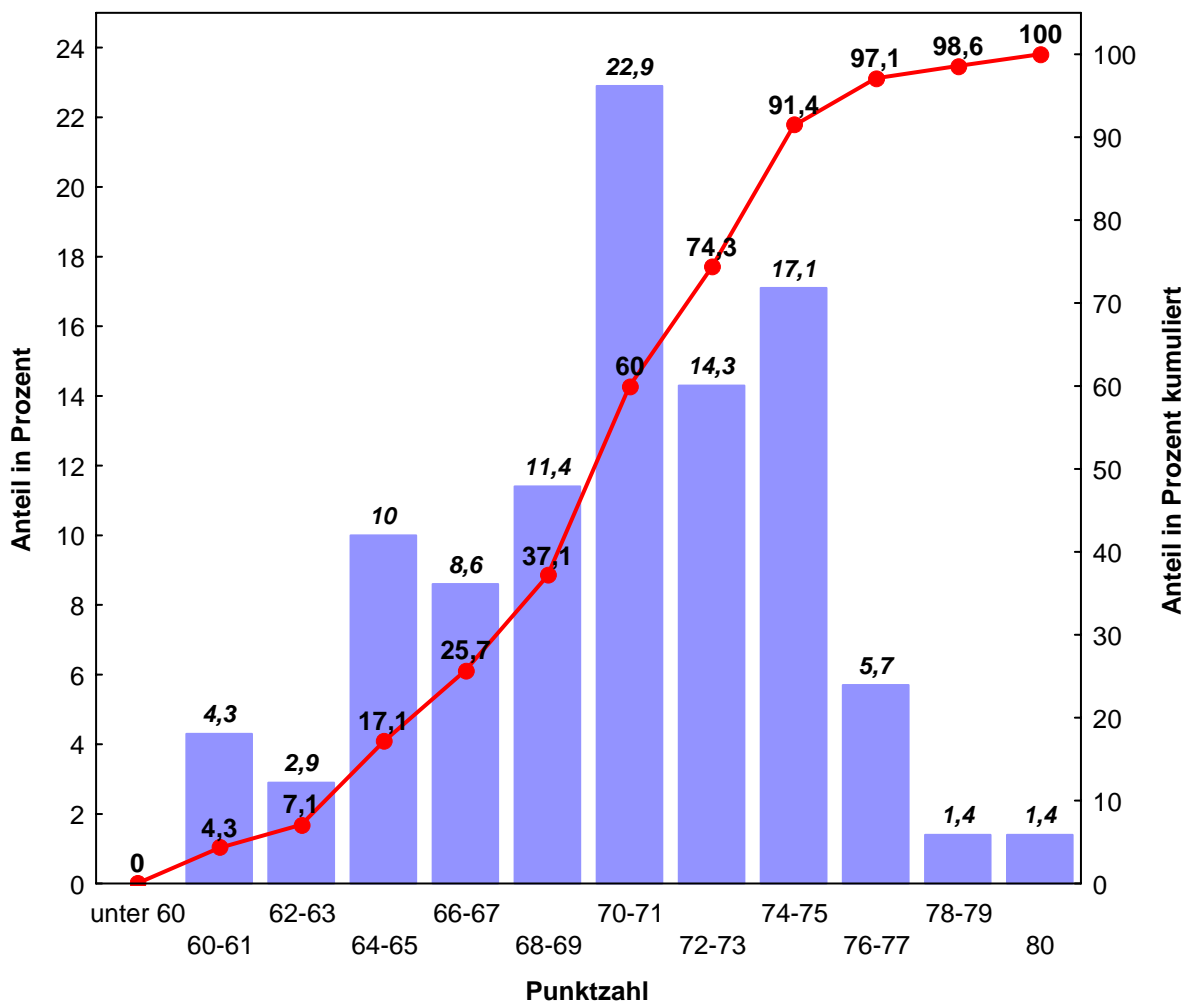
# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

## 1.1 Schriftliche Prüfung

### 1.1.2 Ergebnisübersicht

Teilnehmerzahl	70
Aufgabenzahl	80
Mittelwert	70,3
Median	70,5
Standardabweichung	4,4
Minimum	60
Maximum	80
Schiefe	-0,36
Exzess	-0,26

### 1.1.3 Verteilung der Punktzahlen



# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

## 1.1 Schriftliche Prüfung

### 1.1.4 Verteilung der Noten

Note	Punktzahl	Anzahl	Anteil (%)
sehr gut	72 bis 80	28	40,0
gut	64 bis 71	37	52,9
befriedigend	56 bis 63	5	7,1
ausreichend	48 bis 55	0	0,0
mangelhaft	42 bis 47	0	0,0
ungenügend	0 bis 41	0	0,0

### 1.1.5 Ergebnisse nach Landesprüfungsamtsbereichen

Landesprüfungsamtsbereich	Anzahl	Ergebnismittelwert		Standardabweichung	Notenmittelwert
		absolut	% <sup>1)</sup>		
Baden-Württemberg	4	71,8	89,7	2,2	1,50
Bayern Nord <sup>2)</sup>	2	66,5	83,1	9,2	2,00
Bayern Süd <sup>2)</sup>	1 <sup>3)</sup>	-	-	-	-
Berlin	7	72,4	90,5	5,6	1,43
Brandenburg	3	67,0	83,8	4,0	2,33
Hessen	2	68,5	85,6	6,4	1,50
Niedersachsen	4	70,8	88,4	1,7	1,75
Nordrhein-Westfalen	24	70,3	87,9	4,5	1,71
Rheinland-Pfalz	9	68,7	85,8	3,2	1,78
Sachsen	8	69,6	87,0	5,1	1,75
Schleswig-Holstein	6	72,8	91,0	4,1	1,17
Bundesgebiet	70	70,3	87,8	4,4	1,67

<sup>1)</sup> bezogen auf die maximal erreichbare Aufgabenzahl 80

<sup>2)</sup> Bayern Nord=Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken,  
Bayern Süd=Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben

<sup>3)</sup> Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse einzelner Teilnehmer nicht angegeben, aber bei den Berechnungen berücksichtigt.

# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

## 1.1 Schriftliche Prüfung

### 1.1.6 Ergebnisse nach Teilnehmer-Gruppen

	Anzahl	Mittelwert		Standard- abweichung
		absolut	% <sup>1)</sup>	
<b>Geschlecht</b>				
weiblich	55	70,2	87,7	4,6
männlich	15	70,5	88,2	4,0
<b>Vertiefungsrichtung<sup>2)</sup></b>				
VT	67	70,1	87,7	4,4
PA/TfP	3	73,0	91,3	4,4
<b>Ausbildungsmodus</b>				
Vollzeit	64	70,2	87,8	4,6
Teilzeit	6	70,5	88,1	2,4

<sup>1)</sup> bezogen auf die maximal erreichbare Aufgabenzahl 80

<sup>2)</sup> VT=Verhaltenstherapie, PA/TfP=Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

### 1.1.7 Ergebnisse nach Ausbildungsmodus und Beginn der Ausbildung

Beginn der Ausbildung	Ausbildungs- modus	Anzahl	Mittelwert		Standard- abweichung
			absolut	% <sup>1)</sup>	
1996 oder früher	Vollzeit	1 <sup>2)</sup>	-	-	-
	Teilzeit	2	71,5	89,4	4,9
1997	Vollzeit	0	-	-	-
	Teilzeit	3	70,0	87,5	1,0
1998	Vollzeit	14	70,5	88,1	4,7
	Teilzeit	1 <sup>2)</sup>	-	-	-
1999	Vollzeit	42	69,9	87,4	4,3
	Teilzeit	0	-	-	-
2000	Vollzeit	7	71,0	88,8	6,1
	Teilzeit	0	-	-	-
<b>Gesamt</b>		70	70,3	87,8	4,4

<sup>1)</sup> bezogen auf die maximal erreichbare Aufgabenzahl 80

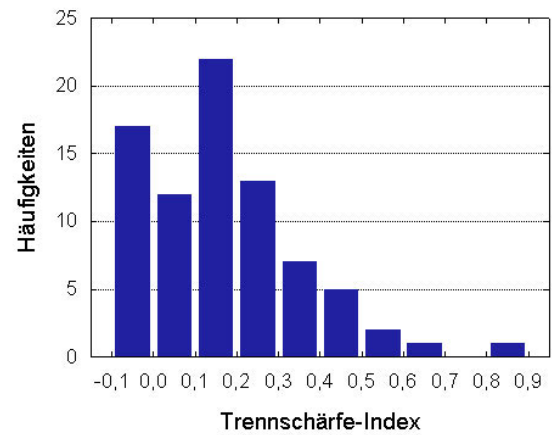
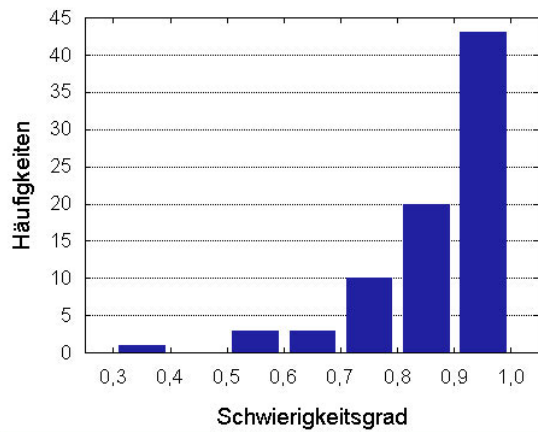
<sup>2)</sup> Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse einzelner Teilnehmer nicht angegeben, aber bei den Berechnungen berücksichtigt.

# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

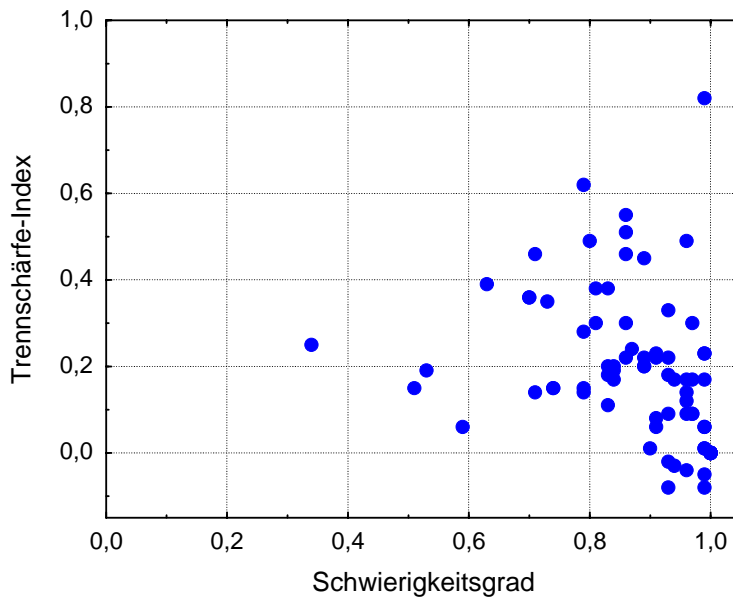
## 1.1 Schriftliche Prüfung

### 1.1.8 Psychometrische Eigenschaften der Prüfung

#### 1.1.8.1 Verteilungen von Schwierigkeitsgrad und Trennschärfe-Index der Aufgaben



#### 1.1.8.2 Streudiagramm von Schwierigkeitsgrad und Trennschärfe-Index



# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

## 1.2 Mündliche Prüfung

### 1.2.1 Verteilung der Noten

Note	Anzahl	Anteil (%)
sehr gut	30	42,9
gut	28	40,0
befriedigend	11	15,7
ausreichend	1	1,4
mangelhaft	0	0,0
ungenügend	0	0,0

### 1.2.2 Noten nach Landesprüfungsamtsbereichen

Landesprüfungsamtsbereich	Anzahl	Noten- mittelwert
Baden-Württemberg	4	1,50
Bayern Nord <sup>1)</sup>	2	3,50
Bayern Süd <sup>1)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-
Berlin	7	2,29
Brandenburg	3	2,00
Hessen	2	1,00
Niedersachsen	4	2,25
Nordrhein-Westfalen	24	1,54
Rheinland-Pfalz	9	1,89
Sachsen	8	1,75
Schleswig-Holstein	6	1,17
Bundesgebiet	70	1,76

<sup>1)</sup> Bayern Nord=Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken,  
Bayern Süd=Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben

<sup>2)</sup> Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse einzelner Teilnehmer nicht angegeben,  
aber bei den Berechnungen berücksichtigt.

# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

## 1.3 Gesamtprüfung

### 1.3.1 Verteilung der Gesamtnoten

Note	Anzahl	Anteil (%)
sehr gut	30	42,9
gut	31	44,3
befriedigend	8	11,4
ausreichend	1	1,4

### 1.3.2 Gesamtnoten nach Landesprüfungsamtsbereichen

Landesprüfungsamtsbereich	Anzahl	Noten- mittelwert
Baden-Württemberg	4	1,50
Bayern Nord <sup>1)</sup>	2	3,00
Bayern Süd <sup>1)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-
Berlin	7	2,00
Brandenburg	3	1,66
Hessen	2	1,17
Niedersachsen	4	2,08
Nordrhein-Westfalen	24	1,60
Rheinland-Pfalz	9	1,85
Sachsen	8	1,75
Schleswig-Holstein	6	1,17
Bundesgebiet	70	1,71

<sup>1)</sup> Bayern Nord=Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken,  
Bayern Süd=Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben

<sup>2)</sup> Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse einzelner Teilnehmer nicht angegeben,  
aber bei den Berechnungen berücksichtigt.

# 1 Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

## 1.3 Gesamtprüfung

### 1.3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

Note schriftliche Prüfung	Note mündliche Prüfung				Gesamt
	1	2	3	4	
1	18	7	3	0	28
2	12	18	7	0	37
3	0	3	1	1	5
<b>Gesamt</b>	30	28	11	1	70